

Ordentlich Wirtschaften

Bericht zum Haushaltsplanentwurf der
Allgemeinen Kirchenkasse der
Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern

für das
Haushaltsjahr 2011

erstattet der Landessynode in Neu-Ulm
am 22. November 2010

vom Finanzreferenten
Oberkirchenrat Dr. Claus Meier

„ordentlich wirtschaften“

Inhaltsverzeichnis

1.	Leitlinien des Wirtschaftens.....	3
2.	Neue Verantwortlichkeiten	4
3.	Notwendige Konsequenzen.....	5
4.	Beispielhaftes Handeln	6
5.	Besonderheiten und Strukturen	8
6.	Blick in die Zukunft	10
7.	Gesellschaftliche Verantwortung	11
8.	Schluss	12

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

Verehrte Synodale!

Man mag sie schon gar nicht mehr lesen, die Wirtschafts- und Gesellschaftsnachrichten dieser Tage:

Während das Aufatmen zur Aussage „Die Krise liegt hinter uns“ mitunter in schrille Jubelschreie ausartet, mahnen die Bedächtigen und Sachverständigen. Sie weisen auf die mittlerweile von den Finanz- und Kapitalmärkten in die Staatswirtschaften bzw. die Staatshaushalte übergegangenen Konflikte hin. Sie betonen, wie Bundesbankpräsident Axel Weber, dass wir uns „im Jahr vier der Krise“ befinden und daher von ihrer Bewältigung nicht gesprochen werden kann.

Dies fordert uns als Kirchliche Leitungsorgane besonders heraus, für die Erfüllung des inhaltlichen kirchlichen Auftrages unter der Beachtung der bislang eingegangenen Zahlungsverpflichtungen weiterhin eine umsichtige Haushalts- und Finanzpolitik vorzunehmen:

1. Leitlinien des Wirtschaftens

Für das Haushaltsjahr 2011 möchte ich daher die Einbringung des Haushaltsgesetzes mit der Vorlage 1 im Einklang mit den Vorjahren unter die Leitlinie stellen:

„ordentlich wirtschaften“.

Die begriffliche Auslegung des „ordentlich“ will ich hier nicht vertiefen, aber hinweisen auf das „Deutsche Wörterbuch von Jakob und Wilhelm Grimm“ (*Quelle: Deutsche Wörterbuch von Jakob und Wilhelm Grimm, Siebenter Band N.o.p.q., bearbeitet von Matthias von Lexer, Leipzig 1889, fotomechanischer Nachdruck der Erstausgabe 1889, Band 13 N – Quurren, Sp. 1324*), wo mit diesem Adjektiv in unserer Sprache von Anfang an bezeichnet wird, „was der hergebrachten und festgesetzten Ordnung, Regel und Vernunft entspricht, der Üblichkeit gemäß ist“. Als frühester Beleg für diese Bedeutung gilt eine Sentenz aus der Weisheit Salomo (*Sprüche 24, 3-4*): „Durch Weisheit wird ein Haus gebaut. Und durch ordentliches Haushalten werden die Kammern voll kostbarer lieblicher Habe“, die auch den Bezug zur Leitlinie herstellt.

Hinter dieser verbergen sich aus meiner Sicht für den Finanzbereich einfache, klare Regelungen wie:

- Nicht mehr Geld ausgeben, als im Geldbeutel vorhanden ist;

- Finanzierungen mit gesicherten bzw. realwirtschaftlich berechtigt zu erwartenden Zahlungen planen und nicht mit Hoffungs- oder Wettgeschäften auf die Zukunft;
- Keine neuen finanziellen Zusagen machen, ohne dass ihre Bezahlung über den Zeitraum der Zusage gesichert ist.

Mir ist bewusst, dass ich mit dieser Einstellung dem von manchem im Staatswesen aber auch privat gelebten Motto „genieße heute, zahle morgen“ oder „genieße selbst, lass andere zahlen“ widerspreche und auch altmodisch wirke. Aber da bin ich gerne altmodisch und möchte die Beachtung der dahinter stehenden Werte, wie Eigenverantwortung und Genügsamkeit, für die Wertediskussion anmahnen.

Der vorliegende Haushaltsplanentwurf baut kontinuierlich auf den mit dem Haushaltssouverän, der Landessynode, bereits früher erarbeiteten Strukturen auf und zeigt damit, dass es möglich ist, auch in schwierigen Zeiten eine finanzielle Solidität rechtzeitig zu schaffen und zu bewahren ohne die Zukunft zu belasten.

Waren seit 2008 insbesondere die Verantwortlichen der Finanzbranche als Verursacher im Focus der Kritik, hat die Entwicklung seitdem die Verantwortung der Staats-, Wirtschafts- und Währungspolitiker deutlich herausgestellt. Denn dieser Teil der Krise kam alles andere als unerwartet, es handelt sich quasi um eine Krise mit Ansage.

2. Neue Verantwortlichkeiten

Erstmals in der Geschichte fallen Währungs- und Staatsgebiet nicht zusammen. Ein bekanntes Faktum, aber mit weitreichenden Folgen: Im Euro-Raum muss eine einheitliche Geldpolitik für alle gelten! Wenn allerdings noch jedes Land in dieser Währungsunion Besitzstandswahrung und seinen Vorteil einfordert, dann hat es die europäische Politik bisher versäumt, die für eine einheitliche Geldpolitik notwendigen Voraussetzungen zu vollenden.

In der Vergangenheit eher inflationsfreudige Länder konnten sich unter dem Dach einer gemeinsamen stabilen Währung jetzt niedrigerer Zinsen erfreuen, die sie bis dato allenfalls vom Hörensagen kannten. Dies ermöglichte diesen Ländern in den Jahren zwischen 2003 und 2007 in eigener Selbstbestimmung ein einmaliges kreditfinanziertes Konsumverhalten im Staats- und Privatbereich, dessen Folgen wir nun über den Staatshaushalt durch Transferzahlungen an andere Euro-Länder mit tragen müssen.

Auch Deutschland hat nicht nur an diesen Folgen zu tragen, sondern auch zu ihrer Entwicklung beigetragen: Spätestens im Jahr 2003, als die größten Euro-Mitgliedstaaten Deutschland und Frankreich eine politische Mehrheit im Rat der europäischen Finanzminister organisierten, um die Anwendung der Regeln des Stabilitätspaktes gegen

ihren Verstoß zur Staatsverschuldung zu verhindern, musste dieser Pakt in seinen Ambitionen als gescheitert gelten.

Auch wenn der vormalig deutsche „kranke Mann in Europa“ zwischen 2003 und 2007 Strukturveränderungen vorgenommen hat, die auch einen positiven Beitrag zur heutigen verbesserten Wirtschaftslage beigetragen haben, so werden jetzt, nachdem die Finanzkrise die staatlichen finanziellen Bedrohungen potenziert hat, andere Euro-Länder alternativlos auch deutsche Finanzhilfen brauchen.

Inzwischen ist auch davon auszugehen, dass die ursprünglich bis 2013 laufende, im Mai dieses Jahres politisch beschlossene, Europäische Finanzmarktstabilitätshilfe von 750 Milliarden Euro in der einen oder anderen Form eine Dauereinrichtung wird.

3. Notwendige Konsequenzen

Was bedeutet das nach der deutschen Bankenhilfe im Jahr 2009?

Die in 2009 auch entschieden richtigen Maßnahmen der Bundesregierung zum Konjunkturpaket II mit dem zwischenzeitig verlängerten Verfahren zum Kurzarbeitergeld und zu den Bauinvestitionen, wovon in Bayern der Diakonie- und Schulbereich auch profitiert hat, sind jetzt in ihrer Wirkungsphase. Sie entfalten wirtschaftlich positive Wirkungen, sind aber noch nicht finanziert: Also eine schuldenerhöhende Maßnahme. Statt nun angesichts aktuell erwarteter Mehreinnahmen des Staates in den nächsten drei Jahren zu diskutieren, wofür man das erhoffte Geld verwendet, sollte jede wirtschaftsethische Diskussion auch auf die Möglichkeit der Schuldentilgung aufmerksam machen, deren Aufnahme ja wohl zur positiv wirkenden Überbrückung einer Krisensituation beigetragen hat.

Denn diese Krise hat bislang im Großen gezeigt, wie unverzichtbar solide Staatsfinanzierungen sind. Aber diese Krise zeigt ebenso, dass bei den Aktivitäten zu ihrer Bewältigung für das als gerecht empfundene soziale Gefüge auch eine als gerecht empfundene Balance der finanziellen Hilfsmaßnahmen in der Gesellschaft entstehen muss.

So kann die Einführung einer Finanztransaktionssteuer (FTS) als neue Finanzquelle zur Förderung von Entwicklung und Bekämpfung von Armut zu dieser erforderlichen Balance beitragen. Ich unterstütze diese Aktivität im Rahmen meiner Möglichkeiten. So fand am 17. Mai dieses Jahres im Finanzausschuss des Deutschen Bundestages eine vierstündige Expertenanhörung statt, zu der ich eingeladen war und mich begründet befürwortend äußern konnte.

Zwei herausragende Ergebnisse gab es zum Begehren der Kampagne „Steuer gegen Armut“, eine Finanztransaktionssteuer von 0,01% auf bestimmte Bankprodukte einzuführen:

- a) Zunächst wurde die Behauptung widerlegt, dass eine Finanztransaktionssteuer den „kleinen Sparer“ schädigt;
- b) Es wurde deutlich, wie wichtig die eindeutige Befürwortung einer Finanztransaktionssteuer durch Deutschland wäre, um andere Staaten zur Beteiligung an einer Umsetzung zu motivieren.

Bei dieser Anhörung am 17. Mai 2010 konnte ich bemerken, wie das am Vortag von der CSU aus München nach Berlin gesendete Signal der Befürwortung einer Finanztransaktionssteuer politisch positiv im Sinne der Petition gewirkt hat, die Ende 2009 von 66.000 Bürgerinnen und Bürgern unterzeichnet wurde.

Eine weitere intensive Unterstützung halte ich für notwendig. Denn auch beim internationalen Verbot der Anti-Personenminen oder dem Kyoto-Protokoll wurde nicht gewartet, bis alle Staaten dabei waren, sondern Europa setzte ein Zeichen, dem andere dann folgten. Und auch wenn das nicht sofort erreichbar ist, sollte die große Volkswirtschaft Deutschland im Rahmen der Umsetzung einer Sozialen Marktwirtschaft hier klare Signale setzen.

Wenn nun bei allen sachlich notwendigen Handlungen aus Gründen der aktuellen Alternativlosigkeit bei Teilen der Bevölkerung das Gefühl entsteht, für die einen gibt es genug Geld und für andere sind beispielsweise nur fünf Euro monatlich mehr sachlich vertretbar, dann wird dies nicht als eine gerechte Politik empfunden. Ich begrüße es daher, wenn das Diakonische Werk Bayern darauf hinweist, dass die hinter der Idee unseres Sozialstaates stehenden Werte nicht beliebig interpretierbar sind und feststellt: „Soziale Gerechtigkeit und Solidarität sind Säulen unseres Sozialstaates und nicht Feigenblätter, hinter denen die Aushöhlung desselben betrieben wird“.

Denn ich meine wo zur Aufrechterhaltung der Finanzwirtschaft als sogenannter „Blutkreislauf“ einer Gesellschaft hohe finanzielle Unterstützungszahlungen als richtig genannt werden, sollte das Sozialsystem einer Gesellschaft als ihr von mir so genanntes „vegetatives Nervensystem“ nicht hintan stehen müssen und finanziell gekürzt, sondern auch finanziell gestützt werden.

4. Beispielhaftes Handeln

Und konkret heißt das, nicht reden und von Anderen fordern, sondern selbst in der richtigen Richtung handeln:

Lassen Sie mich hier nur beispielhaft darauf hinweisen, wie sich die Landeskirche vor nicht allzu langer Zeit 2007 neben den laufenden Zahlungen in hohem Maße zusätzlich bei der finanziellen Sanierung ihres Frauenwerkes in Stein engagiert hat, damit die Förderung und Unterstützung auch von Müttern dort aufrecht erhalten werden kann. Aber ganz aktuell ist festzustellen, dass dieser Bereich der Familienförderung erneut den Streichungsmaßnahmen

von Sozialversicherungsträgern überlassen wird. Dagegen wird gleichzeitig in der Politik darüber geredet, wie familien- und kindergerechtere Förderbedingungen in der Gesellschaft entstehen können. Diese Diskrepanz zwischen Handeln und Reden tut unserem Sozialsystem nicht gut. Und so wird die Landeskirche wohl wieder darüber diskutieren müssen, ob für das Frauenwerk in Stein erneute Hilfsmaßnahmen vorstellbar sind.

Auch im Entwurf des Haushaltsplanes für 2011 konnten bei Fortsetzung der bisherigen umsichtigen Finanzpolitik – ohne Kürzungen an anderer Stelle – besondere Sozialausgaben projektbezogen veranschlagt werden:

In der erstmals mit dem Wechsel von der kameralen Planung zu einem doppischen Haushalt nach dem neuen System erstellten Unterlagen für 2011 finden Sie im **Beschlussexemplar** des Haushaltsplanes unter der Ordnungsnummer 19, ab Seite 355, nicht nur die in den Vorjahren zur Finanzierung genehmigten Projekte, sondern auch die jetzt in 2010 für den Haushaltsplan 2011 neu zu genehmigenden Projekte. In der mit dieser Einbringung verteilten **Berichtsanlage, A.0, Seite 10** sind diese Positionen übersichtlich zusammengestellt. Besonders hervorzuheben sind neben einer weiteren Anschubfinanzierung für Kinderkrippen auf Gemeindeebene in Höhe von 500.000 Euro, der weiteren Zuweisung an das Handlungsfeld 6 „Ökumene, Mission, Entwicklungsdienst und Partnerschaft“ von 3,9 Mio. Euro, die Zuweisung von 1,0 Mio. Euro in den Schulbereich und von 900.000 Euro für ein mehrjähriges Sonderprogramm für Ausbildungsstellen im Bereich von Kirchengemeinden oder anderen Häusern der Landeskirche. Zum letzteren finden Sie in der **Berichtsanlage A.0, Seite 11** die von der zuständigen Fachabteilung C vorgelegte Projektbeschreibung, der im Landeskirchenrat und dem Finanzausschuss der Landessynode nach jeweils ausführlicher Besprechung zugestimmt wurde.

Ihr besonderes Augenmerk möchte ich in Zusammenhang mit den vorstehenden Äußerungen zur sozialen Gerechtigkeit richten auf das Projekt „Hilfe gegen Armut“. Aus den Projektunterlagen in der **Berichtsanlage A.0, Seite 12 bis Seite 20** können Sie entnehmen, wie diese dreijährige Initiative der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern und ihrer Diakonie Hilfe umsetzen will, um Ausgrenzung zu überwinden und Teilhabe zu ermöglichen. Sie sehen damit in ausführlicher Form, wofür das geplante Projekt die veranschlagten Mittel von 3 Mio. Euro verwenden will. Damit ist die Bitte der Herbstsynode 2009 von der zuständigen Fachabteilung aufgegriffen „Armut als Thema mitten in unseren Gemeinden und diakonischen Werken wahrzunehmen und hilfreiche Handlungsmöglichkeiten vor Ort zu entwickeln“. Auch diesem Projekt haben der Finanzausschuss der Landessynode und der Landeskirchenrat nach intensiver Beratung zugestimmt.

5. Besonderheiten und Strukturen

Mit dem Haushaltsplan der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern für das Haushaltsjahr 2011 wird der Wechsel von der kameralen Planung zu einem doppischen Haushalt vollzogen. Für den Umgang mit den nach dem neuen System aufbereiteten Unterlagen haben Sie eine Handreichung erhalten, in der Sie anhand einiger Beispiele durch diese Unterlagen geführt werden. Ich habe die Hoffnung, dass Ihnen mit dieser schriftlichen Einführung in die neuen Haushaltsunterlagen das erste Verständnis bzw. die Erarbeitung leichter gelungen ist.

Eigentlich hatte die Finanzabteilung im Sommer dieses Jahres eine Informationsveranstaltung hierzu geplant, die jedoch bedauerlicherweise aus Krankheitsgründen ausfallen musste und aus Gründen der Personalknappheit nicht erneut angesetzt werden konnte. Neben der versandten Handreichung zum Verständnis der Unterlagen werden Ihnen aber zusätzlich die Mitarbeitenden der Finanzabteilung, Frau Fiedler und Frau Wölfel, mit dem für die Doppik-Projektsteuerung Verantwortlichen an einem Informationsstand hier auf der Landessynode zur Verfügung stehen und Ihnen gern weitergehende Fragen zu den Unterlagen bzw. zu den Inhalten beantworten. Machen Sie – wann immer es Ihre Zeit erlaubt – regen Gebrauch von dieser zusätzlichen Informationsmöglichkeit. So können wir rechtzeitig und in direkter Kommunikation Ihre Fragen – auch im Detail – klären, damit sich bei Ihnen kein Unbehagen entwickelt. Denn die neue Form in dem doppischen System soll weiterhin die erforderliche Informationstransparenz sowie das Gebot von Haushaltswahrheit und -klarheit erfüllen.

Die Systemumstellung findet nun zum Januar 2011 mit dem neuen Haushaltsjahr statt. Angesichts der zeitgleichen Arbeiten zur Rechnungserstellung für das dann abgelaufene Jahr 2010 eine heftige Anforderung, der sich alle Mitarbeitenden mit einer solchen Intensität stellen, dass ich froh bin, mit solchen Mitarbeitenden arbeiten zu dürfen. Sehen Sie uns bitte in der Übergangszeit hier und da eventuelle Unzulänglichkeiten nach, denn alle bisherigen Ablaufsysteme, die mit Geld und Finanzen etwas zu tun haben, werden erstmals in der Landeskirche mit dem Ziel der Vollständigkeit neu aufgenommen und dabei auch hinterfragt.

Die Struktur des Haushaltsplanes für 2011 belegt das vorliegende Beschlussexemplar des Haushaltsplanes mit seinen Übersichten in Zahlen und graphischer Form auf den ersten Seiten des Haushaltsplanes, aber auch in der **Berichtsanlage A.0, Seite 1-10**. Der Ergebnishaushalt (siehe Seiten 20-24 des Beschlussexemplars) mit der Summe der Erträge in Höhe von 739,2 Mio. Euro (ebenda Zeile 10) sowie der Summe der Aufwendungen 736,7 Mio. Euro (ebenda Zeile 19) wird jeweils nach Handlungsfeldern, nach Ertrags- und Aufwandsarten, sowie nach Arbeitgebersicht dargestellt. Ergänzt wird der Ergebnishaushalt durch den Finanzierungs- und Investitionshaushalt, der die mit Investitionen in

Vermögenswert bzw. Projekte und deren Finanzierung verbundenen Haushaltsmittel ausweist.

Der Haushaltsplan für 2011 ist in Erträgen und Aufwendungen ausgeglichen. Bei Fortführung des Ansatzes der Aufwendungen aus 2010, die im Personalbereich durchgehend mit einer Tarifierhöhung von 2% ganzjährig berechnet wurden, haben die ordentlichen Erträge ausgereicht, um ohne Kürzungen im Jahr 2011 auszukommen.

Noch für unsere Planungen 2010 mussten wir im letzten Jahr davon ausgehen, neben geplanten Entnahmen aus zweckgebildeten Rücklagen von 18,9 Mio. Euro weitere 44,2 Mio. Euro aus den überplanmäßigen Kirchensteuereinnahmen der Vorjahre zum Ausgleich des Haushaltsansatzes einzubringen. Diese Vorsorge hat es ermöglicht, selbst im Finanzkrisenjahr 2010 keine Kürzungen vornehmen zu müssen.

Für 2011 ist die angeführte ausgeglichene Situation auf die um 61,4 Mio. Euro erhöhten Erträge aus Kirchensteuern zurückzuführen. Dieser erhöhte Ansatz hat damit auch ermöglicht, erstmals alle Stellen des beschlossenen Stellenplans auch finanziell anzusetzen. Hier ist die Fachabteilung F in guter Zusammenarbeit mit der Finanzabteilung intensiv bemüht, die geforderten vollständigen Finanzierungen im Haushaltsplan darzustellen. Für nähere Informationen zum Stellenplan verweise ich auf die Anlage 4 mit 169 Seiten in den gebundenen Anlagen zum Haushaltsplan der AKK für das Haushaltsjahr 2011.

Die vorstehende ausgeglichene Entwicklung für 2011 ist somit nur durch die gegenüber dem Vorjahr verbesserte im Ansatz eingeschätzte Ertragsentwicklung bei den Kirchensteuern entstanden. Diese Schätzung haben wir abgeleitet aus dem bekannten Stand der letzten Jahresrechnung zum 31.12.2009 (siehe hierzu **Berichtsanlage B.2, Seite 65**) sowie der aktuellen Entwicklung seit dem Oktober im laufenden Jahr (siehe hierzu **Berichtsanlage A.5, Seite 39**). Hier gibt die Verringerung der Kirchenlohnsteuer mit minus 5,3% gegenüber 2009 zu denken. Daher wurde nach Darlegung unserer Argumente angesichts der nicht sicheren Entwicklung im nächsten Jahr für den Ansatz der Kirchensteuererträge 2011 das letzte Kirchensteuer-Ist vom 31.12.2009 um 6% gekürzt. Angesichts der derzeit verbesserten wirtschaftlichen Entwicklung gegenüber dem Sachstand, der im letzten Jahr den „Krisen-Ansatz“ für 2010 begründete, halten wir unseren Ansatz für 2011 aber auch vertretbar.

Dieser Sachverhalt ist zugleich ein willkommener Anlass allen Mitgliedern unserer Landeskirche zu danken. Selbst wenn der langfristige Blick die Anzahl unserer Mitglieder aus demographischen Gründen verringert sieht, zeigt ein Blick in die Statistik, dass wir im Jahr 1970 2.564.864 Mitglieder hatten und im Jahr 2009 2.570.041 Mitglieder. Allen diesen Mitgliedern ist sehr herzlich zu danken, die mit ihren Abgaben und Spenden, aber auch mit ihrem persönlichen oder ehrenamtlichen Engagement einen unverzichtbaren Beitrag leisten, dass die vielfältigen und weit in die Gesellschaft hineinwirkenden Aufgaben unserer Kirche in

Verkündigung, Seelsorge, Mission, Diakonie und Bildung nachhaltig und verlässlich erfüllt werden können.

6. Blick in die Zukunft

Noch vor einem Jahr wurde ich zur weiteren finanziellen Stabilität unserer bayerischen Landeskirche gefragt: „Was machen wir, wenn die Krise sich finanziell mehr verschlimmert als vorausschauend geplant?“ Zu derartigen Fragen antworte ich, dass die vorausschauende jeweils ehrlich zu aktualisierende Planung auch für mehrere Jahre die wichtigste Voraussetzung für einen Handlungsansatz ist. Dies gilt für alle Verantwortlichen. Denn die Landeskirche ist Verpflichtungen eingegangen, die erfüllt werden müssen. Die Mitarbeitenden erwarten zu Recht für ihre Leistungen die tarifliche Zahlung der Gehälter, die Kirchengemeinden sowie die anderen vom Haushalt der Landeskirche mitfinanzierten rechtlich selbständigen Einrichtungen erwarten für die Zuweisungen und Zuwendungen verständlicherweise eine über ein Haushaltsjahr hinausgehende Planungssicherheit.

Unseren Finanzplanungsrahmen bis 2013 sehen Sie zahlenmäßig in der **Berichtsanlage A.3, Seite 28 ff.** und übersichtsmäßig besonders dort auf **Seite 31**. Danach könnten sich bis 2013 ausgeglichene Ergebnishaushalte ergeben, die mit einem leichten Überschuss von rund 7,0 Mio. Euro abschließen. Dieser ausgeglichene Planungsansatz beruht im Wesentlichen auf einem Steigerungsansatz der Kirchensteuererträge um jährlich 2% und ist orientiert am derzeit allgemein prognostizierten Wirtschaftswachstum bzw. der Tarifentwicklung bei den Personalaufwendungen, für die ebenfalls 2% Steigerung pro Jahr im Planungsrahmen der Haushalte eingestellt sind. Soweit der Blick 38 Monate voraus, aber belegt mit allen Unsicherheiten der Zukunft.

Denn die auf die europäische Währungsunion von der Bankenkrise übergegangene Krisenentwicklung ist noch nicht gelöst. Die Perspektiven für die Jahre 2011 bis 2013 sind daher aus heutiger Sicht nicht gänzlich ungetrübt. Und wie sich die derzeit im internationalen Maßstab verbesserte deutsche Wirtschaftsentwicklung vor allem im Automobil-Sektor fortsetzen kann, erscheint, nicht nur mir, unsicher.

Doch die vorhandene Ausgleichsrücklage von 98,0 Mio. Euro, die Sie der „Konsolidierten Vermögensübersicht der Allgemeinen Kirchenkasse zum 31.12.2009“ in der **Berichtsanlage B.1, Seite 49-64**, insbesondere auf **Seite 55**, entnehmen können, sowie der insgesamt besser als erwartet in diesem Jahr verlaufende Kirchensteuereingang, gibt uns für die Haushaltsumsetzung in 2011 und vielleicht auch für 2012 erneut einen Krisenpuffer. Ob er ausreicht hoffen wir. Vielleicht realisiert sich die aktuelle Kirchensteuerverbesserung des Jahres 2010 sogar in einem solchen Volumen, dass daraus auch – über den bisherigen unmittelbaren Teil der Kirchengemeinden an den Kirchensteuern hinaus – erste Dotierungen

für den Aufbau einer Rückstellung zur langfristigen Finanzierung von Kirchengebäudesanierungen bereits im nächsten Jahr vorgeschlagen werden können.

Denn nach der finanziellen Sicherung der pastoralen Grundversorgung in den Kirchengemeinden mit dem funktionierenden und bewohnbaren Pfarrhaus am Ort durch die Rücklagenbewirtschaftung nach dem „Finanzierungssicherungsgesetz für Theologinnen und Theologen“ (FSG-Theol) und dem Pfarrhausfonds stimme ich mit meinem für die Kirchengemeinden zuständigen Kollegen, Oberkirchenrat Dr. Hübner, überein, dass der Aufbau einer derartigen finanziellen Unterstützungsmöglichkeit langfristig für die Sanierung von Kirchengebäuden – wie in Eingabe 85 angeregt – eine weitere Zukunftsaufgabe ist.

Zusammen mit der noch bestehenden langfristigen Unterdeckung bei der Finanzierung der bestehenden Versorgungs- und Beihilfeverpflichtungen sind hiermit zwei wichtige Aufgabenpotenziale unserer bayerischen Kirchlichen Finanzwirtschaft sichtbar, die noch nicht gelöst sind – für deren Lösung ich mich aber einsetzen werde und dafür um Unterstützung aller Kirchenleitenden Organe bitte.

Wenn ich allerdings auf die gemeinsam unter den Kirchenleitenden Organen: Landessynode, Landessynodalausschuss, Landeskirchenrat und Landesbischof, abgestimmten Vorgehensweisen zur Haushalts- und Finanzpolitik der letzten Jahre zurückblicke und sehe, dass aus den Kirchensteuermehreinnahmen (der Zahlungsnachweis ist der **Berichtsanlage A.4, Seite 38** zu entnehmen) der Jahre 2007 bis 2009 in Höhe von 194,9 Mio. Euro allein 186,8 Mio. Euro in den Bereich der Kirchengemeinden und des „Finanzierungssicherungsgesetzes für Theologinnen und Theologen“ sowie des Versorgungsfonds verwendet wurden, zeigt dies, dass mit umsichtiger Planung auch weitere Herausforderungen bewältigbar sind, aber auch verantwortlich bewältigt werden müssen.

7. Gesellschaftliche Verantwortung

Der Haushaltsplan 2011 baut auf den bestehenden Rechtsverpflichtungen auf und orientiert sich an den inhaltlichen Anforderungen von „heute“, soweit diese finanzierbar sind. Er zeigt damit auch Verantwortung für „morgen“ und nimmt so auch Bezug auf bereits im Jahr 2000 verabschiedete Millenniumsziele.

Am 8. September 2000 verabschiedeten 189 Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen mit der Millenniumserklärung einen Katalog grundsätzlicher, verpflichtender Zielsetzungen für alle UN-Mitgliedstaaten.

Oberstes Ziel war die globale Zukunftssicherung, für die vier programmatische Handlungsfelder festgelegt wurden:

a) Frieden, Sicherheit und Abrüstung

- b) Entwicklung und Armutsbekämpfung
- c) Schutz der gemeinsamen Umwelt
- d) Menschenrechte, Demokratie und gute Regierungsführung.

Dem Ziel der Entwicklung eines „offenen, regelgestützten, berechenbaren und nicht diskriminierenden Handels- und Finanzsystems“ können wir uns als Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern nur vollinhaltlich anschließen. So wie wir darauf hinweisen sollten, dass auch wir uns den Entwicklungszielen der Weltgemeinschaft anschließen – nicht zuletzt dadurch, dass wir auch in diesem Jahr unsere Selbstverpflichtung unseren Partnerkirchen gegenüber einhalten und darüber hinaus in weiteren Bereichen der Millenniumsziele mit dem vorgelegten Haushalt erkennbare Schwerpunkte setzen.

Bekämpfung von Armut, Achtung der menschlichen Würde, Gleichberechtigung, Demokratie, ökologische Nachhaltigkeit und Friede sind für unsere bayerische Kirche zentrale Werte.

Unser Haushalt lässt sich so auch als Versuch lesen, diesen Werten mit der Leitlinie „**ordentlich wirtschaften**“ eine finanzielle Begründung zu geben, mit der wir das Ziel erreichen wollen, diese Werte in den Vordergrund der Entwicklung unserer Gesellschaft zu stellen.

8. Schluss

Mit der Einbringung des Haushaltsgesetzes 2011 ist die Erarbeitung des Haushaltsplanes abgeschlossen. Und so steht am Schluss der Einbringung der Dank:

Wie in den vergangenen 15 Haushaltsaufstellungsverfahren, an denen ich mitwirken durfte, ist so etwas nicht möglich, ohne die vielen Menschen bzw. Verantwortlichen, die an dem Verfahren mitwirken und der Haushaltsaufstellung zuarbeiten. Verarbeitet und ausgearbeitet werden alle diese Informationen und Unterlagen von einer kleinen 9-köpfigen Frau- bzw. Mannschaft in meinem Zuständigkeitsbereich, die in bewährter guter Weise mit den übrigen Mitarbeitenden im Landeskirchenamt für unseren gemeinsamen Entscheidungsprozess so alles vorbereiten. Ich sage allen – auch in Ihrem Namen – von dieser Stelle herzlichen Dank dafür.

Und das gesamte Verfahren ist zeitintensiv und aufwendig: Der im Erläuterungsteil des Haushaltsplans auf den Seiten 974 und 975 dargestellte Prozessablauf zeigt, dass unmittelbar nach einer Haushaltssynode bereits der Planungsprozess beginnen muss – somit für 2012 im Dezember 2010 beginnt – damit alle Beteiligten und Betroffenen rechtzeitig in das Verfahren mit einbezogen werden können.

Und diesmal kommt noch hinzu, dass wir nach den vielen zahlreichen Vorbereitungsschritten, auf dem Weg von der kameralen Haushaltsplanung in ein neues

Finanzplanungssystem, von denen die meisten unbemerkt still im Verwaltungsbereich ablaufen, jetzt mitten in der Umsetzung sind. Daraus wird nach den ersten praktischen Buchungsschritten im nächsten Jahr bis zur Haushaltssynode 2011 nicht nur der Haushaltsplan für 2012 vorliegen, sondern auch – aufbauend auf dem letzten kameralen Rechnungsabschluss zum 31.12.2010 – eine „Eröffnungsbilanz zum 01.01.2011“ vorgelegt. Für dabei zeitlich und inhaltlich auftretende „Stolpersteine“ bitte ich alle Beteiligten um verständnisvolle Nachsicht.

Bei der langen Vorbereitung zu dieser Umstellung haben sich Mitglieder des Finanzausschusses als „Synodale Begleitgruppe für das IT-Projekt“ (SynBIT) in besonderer Weise eingebracht. Daher danke ich den Synodalen Baumgärtner, Finzel, Hofmann, Mehlretter und Dr. Seibold für ihren fachlichen Rat und die Unterstützung.

In den herzlichen Dank auf dem Weg bis hierher schließe ich den Synodalen Bitzer und den Leiter des Rechnungsprüfungsamtes, Herrn Eisenhuth und seinen Stellvertreter Herrn Butz mit ein.

Für das Haushaltsaufstellungsverfahren 2011 ist ganz besonders den Mitgliedern des Finanzausschusses zu danken, die inhaltlich ganz eindringlich und nachhaltig beratend aber auch nachprüfend das Verfahren mit hohem zeitlichem Engagement begleitet haben. Für dieses gemeinsame Miteinander gilt mein herzlicher Dank, den ich Ihnen, Herr Heller als Vorsitzender und Ihnen, Frau Pühl als Stellvertreterin persönlich von hier aus zurufe.

Nach dem Dank nun die Schlussbitte: Namens des Landeskirchenrates bitte ich um Beratung und Annahme der Vorlage 1.